

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

8.10.1914 (No. 275)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 275

Donnerstag, den 8. Oktober 1914

157. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Str. 14 (Fernsprech-
amt Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Borauszahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P
Einrückungsgebühr: die 6mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

* Der heutigen Nummer unserer Zeitung liegt die Ausgabe Nr. 48 bis 56 der amtlichen Verlustlisten bei.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 23. September 1914 gnädigst bewogen gefunden, dem Staatssekretär des Reichspostamts, Kaiserlichen Wirklichen Geheimen Rat Kraetke, das Großkreuz Höchstzweites Ordens Berthold des Ersten zu verleihen.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat unter dem 2. Oktober 1914 den Justizaktuar Joseph Kirchgässer beim Amtsgericht Baden an das Amtsgefängnis (Schloß) in Mannheim versetzt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unter dem 3. Oktober 1914 den Realschulkandidaten Ludwig Kone an der Realschule in Eppingen zum Reallehrer am Gymnasium in Bruchsal ernannt.

Veränderungen im Gerichtsvollzieherdienst betr.

Gerichtsvollzieherdienstverweiser Rudolf Wurzel beim Amtsgericht Pforzheim ist zum Gerichtsvollzieher ernannt worden.

Gerichtsvollzieher Sidor Welte in Wertheim ist aus dem staatlichen Dienst ausgeschieden.

Karlsruhe, den 3. Oktober 1914.

Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Der Ministerialdirektor:

Süßch.

Weiß.

Postsendungen von Kriegsgefangenen betr.

Wir bringen nachstehende Bekanntmachung des Reichspostamts vom 26. September 1914 hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 6. Oktober 1914.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

von Dusch.

Dr. Lederle.

Bekanntmachung.

Postverkehr der Kriegsgefangenen.

Von jetzt ab können Postsendungen von Kriegsgefangenen und für solche angenommen und befördert werden. Zunächst werden nur offene Briefsendungen ohne Packung, und zwar offene gewöhnliche Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere, ferner Briefe und Kästchen mit Wertangabe ohne Packung sowie Postpakete bis 5 Kilogr. ohne Packung innerhalb Deutschlands, nach und aus Österreich-Ungarn und den neutralen Ländern sowie im Verkehr mit Belgien, Frankreich, Großbritannien und Rußland zugelassen. Postanweisungen sind in demselben Bereiche mit Ausnahme von Belgien, Großbritannien und Rußland zulässig.

Im Verkehr mit dem Auslande werden die Sendungen, die von Kriegsgefangenen abgehandelt werden, oder für sie bestimmt sind, gebührenfrei befördert. Dasselbe gilt von den Sendungen, die sich auf Kriegsgefangene beziehen und unmittelbar oder mittelbar von den Auskunftsstellen über Kriegsgefangene angeliefert werden oder für sie bestimmt sind. Solche Auskunftsstellen können in kriegführenden Ländern oder in neutralen Ländern, die Kriegführenden auf ihrem Gebiet aufgenommen haben, eingerichtet werden. Die in ein neutrales Land aufgenommenen und daselbst untergebrachten Kriegführenden sind hinsichtlich der Anwendung der obigen Bestimmungen mit den Kriegsgefangenen gleichgestellt.

Im Verkehr innerhalb Deutschlands werden gebührenfrei befördert:

- gewöhnliche offene Briefe bis zum Gewicht von 50 Gramm einschließlich und
- gewöhnliche Postkarten, die
- 1. für Kriegsgefangene bestimmt sind oder von ihnen abgehandelt werden,
- 2. die sich auf Kriegsgefangene beziehen und unmittelbar oder mittelbar von den Auskunftsstellen über Kriegsgefangene angeliefert werden oder für sie bestimmt sind.

Alle übrigen Sendungen sind portobpflichtig.

Unter „Verkehr innerhalb Deutschlands“ ist auch der durch die deutsche Feldpost im Auslande vermittelte Verkehr mit Deutschland zu verstehen.

Die Sendungen sind von dem Absender mit dem handschriftlichen oder gedruckten Vermerk „Kriegsgefangenen sendung“ zu versehen.

Sämtliche Sendungen der in deutscher Kriegsgefangenschaft befindlichen Angehörigen feindlicher Heere und Sendungen der deutschen Auskunftsstelle müssen außerdem mit einem Abdruck des Dienststempels der die Aufsicht über die Gefangenen führenden Militärbehörde, die auch die Auslieferung vermitteln muß, oder des Dienststempels der Auskunftsstelle versehen sein. Sendungen von Gefangenen müssen ferner den deutlichen Vermerk „Geprüft“ tragen.

Postanweisungen für Empfänger in Frankreich sind auf der Vorderseite des für den Auslandsverkehr bestimmten Formulars mit der Adresse der Oberpostkontrolle in Bern (Schweiz) zu versehen, während die Adresse des Empfängers der Geldsendung auf der Rückseite des Abschnitts genau anzugeben ist. An der Stelle, die sonst für die Freimarken zu dienen hat, ist die Bemerkung „Kriegsgefangenen sendung. Tag frei“ anzubringen. In Bern werden die deutsch-schweizerischen Anweisungen in schweizerisch-französische umgeschrieben. In umgekehrter Richtung wird in gleicher Weise verfahren.

Die Feldpostanstalten haben Postsendungen an Kriegsgefangene und Auskunftsstellen, sowie von Kriegsgefangenen herrührende Sendungen nur insoweit anzunehmen, als die Gegenstände zur Feldpostbeförderung überhaupt zugelassen sind.

Berlin W 66, den 26. September 1914.

Der Staatssekretär des Reichspostamts,
Kraetke.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnungen vom 31. Juli 1914, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen und betreffend das Verbot der Ausfuhr von Verpackungsmitteln, Streu- und Futtermitteln, ferner betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen, Munition, Pulver und Sprengstoffen sowie von anderen Artikeln des Kriegsbedarfs und von Gegenständen, die zur Herstellung von Kriegsbedarfsartikeln dienen, und betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Rohstoffen, die bei der Herstellung und dem Betriebe von Gegenständen des Kriegsbedarfs zur Verwendung gelangen, bringe ich hierdurch nachstehendes zur öffentlichen Kenntnis:

- I. Das Verbot der Ausfuhr von Mineralwasser wird aufgehoben.
- II. Verboten ist die Ausfuhr von: fetten Ölen (Pflanzenölen), Fettäuren, Därmen von Vieh, frischen und getrockneten, Eiweiß.
- III. Verboten ist die Ausfuhr und Durchfuhr von Kupfererzen, Nickererzen und Kiesabbränden, Silica (Fasces).
- IV. Das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von photographischen Apparaten wird dahin abgeändert, daß verboten sind: Photographische Apparate mit Objektiven mit einer Brennweite von über 210 mm oder einem Helligkeitsgrade bis einschließlich 1/5, außer Kameras ohne Objektive und außer Reproduktions- und Vergrößerungsapparaten.

Berlin, den 4. Oktober 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

De Brück.

Die Versicherung der Rindviehbestände betr.

Auf Grund der Art. 1, 2, 32 und 34 des Viehverversicherungsgesetzes (Ges. u. R.D.M. 1910 S. 581) wurde in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1914 dem Viehverversicherungsverband angeschlossen:

die Ortsviehversicherungsanstalt in Ettenheimweiler (Amt Ettenheim).

Karlsruhe, den 4. Oktober 1914.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Weingärtner.

Mölske.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 7. Oktober.

Der Krieg.

R.L.B. Großes Hauptquartier, 6. Okt. abends. (Amtlich.) Die fortgesetzten Umfassungsversuche der Franzosen gegen unsern rechten Heeresflügel haben die Kampffront bis nördlich Arras ausgedehnt, auch westlich Lille und westlich Lens trafen unsere Spitzer auf feindliche Kavallerie. In unsern Gegenangriffen über die Linie Arras—Albert—Rooye ist noch keine Entscheidung gefallen.

Auf der Schlachtfeldfront zwischen Duse und Maas, bei Verdun und in Elsaß-Lothringen sind die Verhältnisse unverändert, auch von Antwerpen ist heute nichts Besonderes zu melden.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz ist der russische Vormarsch gegen Ostpreußen im Gouvernement Suwalki zum Stehen gebracht. Bei Suwalki wird der Feind seit gestern erfolgreich angegriffen. In Rußisch-Polen vertrieben deutsche Truppen am 4. Oktober eine russische Gardebrigade aus befestigter Stellung zwischen Opatow und Ostrowie und nahmen ihr etwa 3000 Gefangene, mehrere Geschütze und Maschinengewehre ab. Am 5. Oktober wurden zweieinhalb russische Kavalleriedivisionen und Teile der Hauptreserve von Zwangorod bei Radom angegriffen und auf Zwangorod zurückgeworfen.

W.L.B. Wien, 7. Okt. Amtlich wird verlautbart: 6. Oktober: Das plötzliche Vordringen der deutschen und österreichisch-ungarischen Streitkräfte in Rußisch-Polen scheint die Russen vollständig überrascht zu haben. Sie verschoben zwar starke Kräfte aus Galizien nach Norden, wurden jedoch bei ihrem Versuch, die Weichsel in der Richtung Opatow zu überschreiten, von den Verbündeten über den Fluß zurückgeworfen. Unsere Truppen haben den feindlichen Brückenkopf bei Sandomir erobert. In Galizien rücken wir planmäßig vor. Bei Tarnobrzeg wurde eine russische Infanteriedivision unsererseits angegriffen. Der stellvertretende Chef des Generalstabes: von Hofer, Generalmajor.

Zur Kriegslage.

C.A. Die Kampffront unseres rechten Flügels dehnt sich immer weiter nach Norden aus. Ihre beiden Endpunkte sind im Süden zwischen Compiègne und Reims, im Norden bei Lille zu suchen. Wenigstens sprechen französische Bulletins von Kavalleriebewegungen in der Gegend von Courcoing und Armentières. Beide Städte liegen nördlich bzw. nordwestlich von Lille, dicht an der belgischen Grenze. Die Front hat demnach eine Länge von etwa 120 Kilometern. Im Norden stehen die Spitzen unfres Heeres nach den Meldungen des Großen Hauptquartiers nördlich bei Arras, westlich bei Lille und westlich bei Lens (zwischen Arras und Lille). Danach scheint also Armentières tatsächlich den nördlichen Endpunkt unserer Front zu bezeichnen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die französische Heeresleitung mit dem Vordringen ihres linken Flügels nach Norden den Versuch machen will, nicht nur eine Umklammerung herbeizuführen, sondern auch die Küstenplätze zu schützen und womöglich gar die Belagerung Antwerpens zu stören. Wir glauben nicht, daß dem Feind auch nur ein kleiner Teil jener als denkbar bezeichneten Pläne gelingen wird. Denn, wie wir wissen, ist unser rechter Flügel in einer machtvollen Offensive begriffen und wird sicherlich alles daransetzen, um Erfolge der Franzosen zu verhüten. Ja, im Gegenteil, ist noch immer die Annahme gerechtfertigt,

daß die Operationen des linken französischen Flügels schließlich zum Verhängnis der gesamten Feldarmee werden, d. h. also, daß es unseren Truppen gelingt, den Feind zwischen Arras und Roye zu schlagen.

In Russisch-Polen ist es inzwischen zu kleineren Gefechten gekommen, von denen man allerdings heute noch nicht sagen kann, ob sie Einleitungsgefechte einer sich entwickelnden großen Schlacht oder Verschleierungskämpfe einer sich langsam zurückziehenden Armee sind. Ganz offenbar sind die Russen von der Tatsache der Existenz eines starken deutschen Heeres in Russisch-Polen überrascht worden. Die von unseren Truppen errungenen Erfolge werden geographisch gekennzeichnet durch die Orte Opatow, Ostrowiec und Radom. Bei den beiden ersten Orten — sie liegen zwischen Sandomir und Radom — ist eine russische Garde-Schützenbrigade aus befestigter Stellung vertrieben worden und hat dabei 3000 Gefangene, sowie mehrere Geschütze und Maschinengewehre verloren. Ferner wurden 2½ russische Kavalleriedivisionen und Teile der Hauptreserve, die von der Festung Zwangorod gegen Radom vorstießen, zurückgeworfen. Wir hören also, daß die schon im August besetzte Gegend von Kiele und Radom von unseren Truppen bis auf den heutigen Tag gehalten worden ist. Weiter ist die Tatsache von Interesse, daß bereits die russische Hauptreserve für den Kampf in der Front herangezogen werden muß. In Anlehnung an unser Heer haben auch die Österreicher an der Weichsel und in den Karpathen beachtenswerte Erfolge errungen, indem sie die Russen bei Klimontow südlich von Opatow warfen, den Brückenkopf von Sandomir besetzten und den Feind am Uzerpak vollständig schlugen. Die Front des in Polen und Galizien operierenden russischen Heeres kann nunmehr genauer bestimmt werden: sie verläuft von Nordwest nach Südost, von Warschau bis Turka an den Karpathen. — Der Vorstoß der Wilna- oder Njemenarmee ins Gouvernement Suwalki ist zum Stehen gebracht worden. Bei Suwalki ist eine neue Schlacht im Gange, zu deren Beginn der Feind erfolgreich angegriffen wurde.

Zur Vorgeschichte der Schlachten an der Marne und Aisne.

C.A. Auch heute noch wird die Frage eifrig erörtert, warum die französisch-englische Feldarmee den noch Anfang September geplanten Rückzug auf die Linie Dijon-Nevers ausgab und plötzlich zur Offensive überging, aus welcher Offensive sich dann die Schlacht an der Marne und die jetzt noch tobende Schlacht in Nordfrankreich entwickelte. Zweifellos hat durch jenen plötzlichen Entschluß die militärische Lage ein ganz anderes Gesicht erhalten, eine Tatsache, die sich besonders deutlich ergibt, wenn man die Kriegsberichte vor jenem Umschwung durchliest. Schon kurz nach Einleitung der französischen Offensive wurde die Behauptung aufgestellt, daß politische Gründe, und zwar auf Seiten Englands, die Änderung herbeigeführt hätten. Diese Auffassung empfangt eine neue Stütze in einem Artikel der „Münchener Post“, der diesem Blatt von besonderer Seite zur Verfügung gestellt wurde. Dort heißt es unter der Artikelüberschrift „Die Kehrtseite der Koalition“ u. a. folgendermaßen: „Die englischen und die französischen Interessen hatten ein einheitliches Ziel in der Zeit, als es für diese Verbündeten galt, Belgien zu verteidigen: Die Besetzung Antwerpens durch deutsche Truppen zu verhindern und sich damit die Küste freizuhalten, war für England ebenso wichtig, wie es für die französische Offensive erforderlich gewesen wäre, an Antwerpen vorbei über Belgien in Deutschland einzufallen. Von dem Augenblick ab, in dem aber die französischen Heere vor dem deutschen Angriff in ihr eigenes Land zurückweichen mußten, begann der innere Konflikt der englischen und der französischen militärischen Interessen. Der französische Marsch schwächte mit jedem weiteren Schritt die Deckung Antwerpens, zum großen Verdruß der Engländer, die auf den Schutz des in erster Linie für sie wichtigen Places den höchsten Wert legten. Der Rückzug der Franzosen erfolgte nach rein französischen Gesichtspunkten, militärisch einwandfrei, vollkommen gedeckt zwischen den großen festen Plätzen Verdun und Paris mit dem Plan, auf der Linie Dijon-Nevers sich dem deutschen Angriff entgegenzustellen. Widerwillig folgten die Engländer ihrem französischen Verbündeten, der sie im wohl-erstandenen eigenen Interesse von ihrer Absicht der Sicherung Antwerpens je mehr abzog, je weiter sie nach Süden rückten. Es gab Reibungen im vereinigten Generalstab, die damit endigten, daß die Oberleitung des französischen Heeres sich der englischen Politik beugen und Joffre seinen zweifellos guten Plan aufgeben mußte: Die französische Feldarmee machte Kehrt und die Schlacht an der Marne begann. Die deutschen Heere aber ließen es nicht zu einer militärischen Entscheidung kommen; sie gingen hinter die Aisne in eine uneinnehmbare Stellung zurück, an die nun schon seit Wochen die französischen und englischen Truppen mit ungeheuren Verlusten vergeblich anrennen. Das französische Heer war dadurch völlig das Objekt des englischen Planes ge-

worden, der bezweckte, durch Zurückwerfen der Deutschen aus Belgien die Belagerung von Antwerpen zu verhindern. Mit immer neuen Militärmassen wurde versucht, den deutschen rechten Flügel zu umfassen, um das Schicksal Antwerpens im englischen Sonderinteresse auf Kosten Frankreichs abzumenden. Die deutsche Heeresleitung bereitete dieses englische Spiel, indem sie die Schlacht an der Aisne zu einem gewaltigen Deckungskampf gestaltete, unter dessen Schutz sie den Angriff auf Antwerpen beschleunigte und verstärkte. Der Fall von Antwerpen muß binnen kurzem erfolgen. Mit dem Fall von Antwerpen aber ist die Nordküste allen englischen Landungsoperationen entzückt, während andererseits die englische Idee, die in Belgien stehenden deutschen Truppen von ihrer Heimat abzuschneiden, völlig vereitelt ist. Es wird überdies eine der ersten Aufgaben der deutschen Heeresleitung sein, Antwerpen derart umzugestalten, daß Holland vor allen englischen Versuchen des Neutralitätsbruchs bewahrt bleibt und der gewaltige Truppenplatz Antwerpen in deutschen Händen der Stützpunkt einer dauernden Bedrohung Englands wird.“ — Soweit der Verfasser des Artikels in der „Münchener Post“. Mag er auch den Einfluß der englischen Politik auf einen Mann wie Joffre etwas zu hoch bewerten, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß Joffre einen anfänglich mit voller Überlegung gefaßten Plan umwarf. Ein besonnener Strategie tut das aber nur, wenn zwingende politische Umstände in Betracht kommen. Möglich ist es ja auch, daß der Plan eines Rückzugs auf Dijon-Nevers nur zum Schein in die Öffentlichkeit lanziert wurde, um das deutsche Heer in die Gegend zwischen Paris und Toul hineinzumandrieren und es dort unter nicht günstigen Bedingungen für die Deutschen anzugreifen. Bekanntlich ist unsere Heeresleitung allen Möglichkeiten gerecht geworden. Sie ist dem Feind gefolgt, solange anzunehmen war, daß er sich im Süden von Paris stellen würde, und sie hat sich jener Zwangsstellung entzogen, sowie die Offensive des Feindes begann, und ihn dort empfangen, wo es für uns am besten war: an der Aisne.

Der französische Situationsbericht.

W.L.B. Paris, 7. Okt. Heute nachmittag wurde das folgende Communiqué ausgegeben: Auf unserem linken Flügel dehnt sich die Front immer mehr aus. Große bedeutende deutsche Kavalleriemassen werden aus der Umgegend von Lille gemeldet. Sie befinden sich vor feindlichen Streitkräften, die eine Bewegung durch die Gegend nördlich der Linie Courcoing-Armentières ausführen. Bei Arras und auf dem rechten Flügel der Somme blieb die Lage sichtlich dieselbe. Zwischen Somme und Dije ging es abwechselnd vor und zurück. Bei La Saigny unternahm der Feind einen Gegenangriff. Auf dem rechten Ufer der Aisne bei Soisson sind wir gemeinsam mit den englischen Truppen leicht vorgerückt. Wir haben gleichzeitig einige Erfolge in der Gegend von Berry-au-Bac erzielt. Von dem übrigen Teile der Front ist nichts zu melden. In Belgien haben die belgischen Streitkräfte, welche Antwerpen verteidigen, Rupel und die Nethe-Linie stärker besetzt. Angriffe der Deutschen darauf scheiterten.

Der Kampf um Antwerpen.

Amsterdam, 7. Okt. Nach einem Bericht aus Antwerpen und von der Grenze ist der Kampf um Antwerpen fortwährend sehr heftig. Am Abend ist die Stadt jetzt ganz dunkel. Der Strom der Flüchtlinge nach Eschen und weiter nach Holland hält noch immer an. Das Kriegsministerium ist nach Ostende verlegt worden.

Erfolgreiche Kämpfe im Oberelsaß.

Köln, 5. Okt. Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Zürich: Von der elbischen Grenze wird berichtet, daß die Franzosen am 1. Oktober aus dem Müntertale in der Richtung nach Kolmar vorzudringen versuchten. Die Deutschen hatten sich bei Stobweier gut verschanzt, ließen die französischen Alpenjäger auf 30 Meter heran kommen und eröffneten dann ein vernichtendes Feuer auf sie, dem nur wenige entgingen. Am Donnerstag und Freitag wurden die französischen Stellungen von deutscher Artillerie beschossen. Am Samstag wurde auf deutscher Seite der Befehl zum allgemeinen Angriff gegeben. Unaufhaltsam stürmten dann nach einem Bericht der „Basler Nachrichten“ die deutschen Landwehrlente die hohen Berge hinan. Zwischen dem Weissen und dem Schwarzen See kam es zu einem entscheidenden Gefecht. Mit großer Mühe hatte man deutsche Artillerie, darunter schwere Geschütze, hinaufgeschafft, die nun ein wirksames Feuer auf die besetzten Stellungen der Franzosen eröffneten. Deutsche Infanterie drängte inzwischen durch die Schlucht vor. Um 1 Uhr nachmittags begann der allgemeine Rückzug der Franzosen, und um 2½ Uhr war die Schlucht von den Deutschen besetzt. Die Deutschen machten einige hundert Gefangene und erbeuteten einige Geschütze der französischen Gebirgsartillerie. Man schätzt die Verluste der Deutschen auf etwa 250 Mann, die der Franzosen auf mindestens 500.

Die Erstürmung des Camp des Romains.

München, 4. Okt. Aus Anlaß der Erstürmung des Forts Camp des Romains hat der Kommandeur der 6. bayerischen Division, Generalleutnant v. Hoehn, lt. „Kfz. Ztg.“ folgenden Tagesbefehl erlassen:

Die 6. bayerische Infanteriedivision mit zugeteilter preussischer Fußartillerie und Pionieren hat heute das Sperrfort bei St. Mihiel im Sturm genommen. Die Fußartillerie und ein

Teil der Feldartillerie haben in dreißigstündigem Kampf vorgearbeitet. Die 12. Infanteriebrigade mit den Pionieren hat in dreistündigem Kampf Stein um Stein, Ball um Ball das Werk erobert. Die 12. Infanteriebrigade mit dem Rest der Feldartillerie hat im letzten schweren Kampf feindliche Entsatzversuche abgewiesen. 5 Offiziere, 453 unverwundet und etwa 50 verwundete Mannschaften wurden gefangen. Der Rest der Besatzung liegt tot unter den Trümmern und in den Kasematten der Sperrforts. Dank Euch allen, Offizieren wie Mannschaften, für diese glänzende Waffentat, die keiner in der Kriegsgeschichte nachsteht, Ehre aber auch dem Andenken der Opfer, die wir bringen mußten. Was wir und sie taten, geschah für das Vaterland, geschah für unser und unserer Kinder und Kindeskinde Glück und Dasein. Gez. v. Hoehn.

Die englischen Truppen.

W.L.B. London, 6. Okt. „Daily Chronicle“ berichtet, in Liverpool wurden rund 136 000 Mann aller Waffengattungen ausgebildet, die, sobald sie fertig sind, zur Front abgehen werden. Die Ausbildung mache trotz glänzender Anstrengungen nicht den gebührenden Fortschritt, da die Truppen ungenügend ausgerüstet seien. Die Zeitung erbittet die Unterstützung des Publikums und bemerkt, daß beispielsweise kein einziger Kompanieoffizier der ersten Armee Kitzeners einen Feldstecher besitze. Auch würden Hemden, Strümpfe, Taschentücher, Schuhriemen, Schreibmaterial, Trommeln und Pfeifen für die schottischen Regimenter fehlen.

Die Überlegenheit der deutschen Artillerie.

W.L.B. Lyon, 5. Okt. „Progrès“ veröffentlicht den Brief eines französischen Artillerieoffiziers, in dem erklärt wird, daß die Franzosen der deutschen schweren Artillerie gegenüber wehrlos seien, da sie keine Geschütze von solcher Tragweite besäßen. Die deutschen Flugzeuge leisteten zur Bestimmung der gegnerischen Stellungen die größten Dienste. Wenn ein deutscher Flieger eine französische Artilleriestellung ermittelte, so bleibe der Artillerie nur schneller Stellungswechsel übrig, da sie sonst kurz darauf mit einem dichten Geschosshagel überhüttet würde. Die Deutschen seien Meister in der Handhabung der Maschinengewehre. Die angreifende Infanterie werde durch Reihenfeuer zumeist buchstäblich niedergemäht.

Die Vertreibung der Russen aus Ungarn.

W.L.B. Budapest, 6. Okt. Der Sonderberichterstatter von „Az Est“ meldet: Der Kampf mit den eingedrungenen russischen Streitkräften ist noch nicht vollständig beendet. Es ist zurzeit noch unmöglich, eingehenden Bericht zu erstatten; indessen kann schon gesagt werden, daß nordwestlich von Marmaros-Eziget und bei Tarczoz die eine russische Kolonne zurückgeschlagen wurde. In diesen Gefechten haben auch die inzwischen eingetroffenen deutschen Streitkräfte teilgenommen. Zwischen Caelema und Knaas machten die Russen einen letzten Versuch, unsere Reihen zu durchbrechen; allein auch hier wurden sie zurückgeschlagen. Unsere Truppen verfolgten die sich zurückziehenden Russen. Es wurden viele Gefangene gemacht, und das Komitat Bereg ist vom letzten Mann russischer Invasionsstruppen befreit.

Der Krieg zur See.

W.L.B. Christiania, 6. Okt. Die Kriegsversicherung gibt offiziell bekannt, daß die Passage über den englischen Minengürtel auf der Reise von der Nordsee zum Kanal nicht anerkannt wird. Die Passage längs der englischen Küste ist nur zugelassen, wenn zwischen Luff-Feuerschiff und Downs der Lotse benutzt wird.

Das verschwundene Unterseeboot.

W.L.B. Rom, 6. Okt. Die Blätter melden, daß der Angestellte des Hauses Fiat San Giorgio, der plötzlich mit einem Unterseeboot abgehauen ist, Angelo Belloni heißt und Reserveleutnant der Marine ist. Wie die „Tribuna“ mitteilt, wird Belloni vor ein Kriegsgericht gestellt werden unbeschadet der strengen Bestimmungen des Strafbüchchens über die Neutralitätspflichten, die eine Mindeststrafe von 16 Jahren Gefängnis und den Verlust der Rechte als italienischer Bürger vorsehen. Ingenieur Laurencio, der technische Direktor der Werk Fiat San Giorgio, hat Vertretern der Zeitungen gegenüber erklärt, daß sie den Schritt Bellonis in keiner Weise billige. Dieser hat in einem Brief an die Firma gebeten, jedes Urteil über seinen Schritt zu vertagen bis zur Ankunft seines Briefs, den er im ersten Hafen, den er berühren werde, aufgeben werde. Bisher bittet er, ihn nicht etwa als Verdrähten ansehen und auch nicht annehmen zu wollen, daß er im Einverständnis mit der Besatzung handle, die doch nichts wisse, oder mit irgend einer Privatperson oder Behörde im In- oder Ausland. Das Schiffsgeschwader von Spezia habe Befehl erhalten, sorgfältig nach dem Unterseeboot zu suchen. Nach Berichten, die „Giornale d'Italia“ und „Tribuna“ verzeichnen, soll das Boot kurz nach Ostia genommen haben; doch setzt „Tribuna“ hinzu, man glaube, daß das Boot wo anders hingehe.

W.L.B. Rom, 7. Okt. Die „Tribuna“ berichtet: Hier ist auf der französischen Botschaft erklärt worden, daß das in Ajaccio vor Anker gegangene Unterseeboot aus Muggiano alsbald der Schiffsverft, auf der es erbaut worden ist, wieder zugestellt werden wird. Es bleibe nur noch die Art der Wiedererstattung zu überlegen, da es sich um einen in der Geschichte des internationalen Rechtes neuen Fall handle.

W.L.B. Rom, 6. Okt. Der russische Botschafter teilt mit, daß das verschwundene Unterseeboot tatsächlich von Ajaccio bei der Werk Fiat San Giorgio in Spezia hergestellt worden sei. Infolge des Kriegsanschlusses habe jedoch Russland die Werk erjucht, das Boot noch zu halten. Schließlich komme Russland nicht in Betracht, bei der von den Zeitungen berichteten Führung des Bootes.

W.L.B. Rom, 6. Okt. „Messagero“ meldet aus Spezia: Die Schiffswerft Ruggiano hat in der vergangenen Nacht eine Depesche aus Bastia von dem Ingenieur Ronchi erhalten, der sich an Bord des versenkten Unterseebootes befand und um die Erlaubnis bittet, zurückkehren zu dürfen. Die Werft forderte Ronchi telegraphisch auf, der Befehlung Weisung zu erteilen, dem Führer des Unterseebootes Belloni nicht zu gehorchen und mit dem Unterseeboot auf die Ankunft eines italienischen Torpedobootes zu warten, das das Unterseeboot zurückholen werde.

Serbisch-bulgarische Kämpfe.

W.L.B. Wien, 6. Okt. Die „Reichspost“ meldet aus Sofia: Vorgefesselt in Strumiza angekommenen Flüchtlinge erzählen, daß zwischen Serben und Bulgarien erbitterte Kämpfe bei Zstip stattfinden. Die Serben hätten Verstärkungen erhalten und es fände eine regelrechte Belagerung der Stadt Zstip statt. Über 200 bulgarische Familien aus der Umgebung der Stadt seien gefesselt in das Innere des Landes gebracht worden.

W.L.B. Sofia, 6. Okt. Das Blatt „Dnewnik“ erzählt, daß auch in griechisch Mazedonien die Aufstandsbe- wegung einen großen Umfang annimmt. Es hätten sich dort viele, zumeist aus Russenmanen bestehende Bände von je etwa 200 Mann gebildet. Eine von diesen habe kürzlich zwischen Ostrowo und Wladowo (bei Rodena) drei Bahnbrücken zerstört, deren eine mehrere hundert Meter lang war. Eine aus einheimischer bulgarischer Bevölkerung gebil- dete Bande habe am vergangenen Donnerstag einen acht- stündigen Kampf gegen serbische Truppen bei Geringel bestritten und sich dann ins Gebirge zurückgezogen.

Die Erhebung der Perier.

W.L.B. Wien, 7. Okt. Die Korrespondenz „Mund- schau“ meldet aus Konstantinopel: Die russenfeind- liche Bewegung in Persien gewinnt immer mehr an Umfang. Auf der russischen Gesandtschaft in Teheran wurden Drohbriefe aufgefunden. Rußland wird deshalb zum Schutz seiner Untertanen und des diplomatischen Personalas Truppen absenden und verstärkte Maßnah- men auf den russischen Bahnlagen ergreifen. Bedroh- lich gestaltet sich die Lage für Rußland in Ardebil, das ziemlich befestigt und geeignet ist, Rußland Unge- legenheiten zu bereiten. In Taebri, Kaswin und Serab sind Befreiungskomitees gebildet worden, die großen Zuzug erhalten. Im Unragergebirge kam es zu heftigen Kämpfen mit russischen Grenz- truppen, in denen die Schahsewennen die Ober- hand erlangten. Die Lage in Südpersien ist für England bedrohlich.

Veränderungen im italienischen Kriegsministerium.

Rom, 6. Okt. General Tassoni, Unterstaatssekretär des Krieges, nahm seine Entlassung. Seine Gründe sind von Bedeutung in diesem Augenblicke. Es sollen Differenzen zwischen ihm und dem General- stabe bestehen, weil dieser die schnelle Durchführung größerer Rüstungsvorbereitungen forderte und im Kriegsministerium gewissen Widerstand fand. Gleich- zeitig wird auch gegen den Kriegsminister Grandi gearbeitet. Dieser trat ins Kabinett Salandra mit einem verhältnismäßig bescheidenen Programm ein, nachdem General Porro das Portefeuille des Krieges abgelehnt hatte, da seine weitgehenden Forderungen auf Widerstand aus finanziellen Gründen gestoßen waren; auch macht man Grandi zum Vorwurf, daß beim Aus- bruch des Weltkrieges die Bestände in den Magazinen lücken aufwiesen, obwohl der Premierminister Salandra Anfang April in der Kammer feierlich versichert hatte, daß die Bestände in Ordnung seien. (Strf. Btg.)

Die Neutralen.

W.L.B. Wien, 6. Okt. Die „Reichspost“ meldet aus So- fia: Karolinski Prava, das amtliche Organ der bulgarischen Regierung, enthält eine Erklärung des Mini- sterpräsidenten Radostawow, die lautet: Hinter unserm Rücken weit von uns und gegen unseren Willen haben unsere Stammesbrüder, die nicht in Bulgarien zu Hause sind, eine Aktion unternommen, die mit dem Frieden des Landes nicht im Einklang steht. Die bulgarische Regierung muß jede Verantwortung für diese Unternehmungen ablehnen. In Bul- garien aber ist es niemand erlaubt, eine Politik gegen mein Willen zu treiben, die uns schädigen könnte. Sollte es aber trotzdem jemand geben, der versuchen sollte, gegen mich zu arbeiten, so bin ich entschlossen, derartige Ver- suche mit ganzer Kraft zu unterdrücken. — Die „Reichspost“ sagt dazu: Die Erklärungen des Ministerpräsidenten richten sich gegen die serbischen Angriffe, nach welchen die bulgarische Regierung verdächtigt wird, die mazedonische Aufstandsbe- wegung zu begünstigen, weiter auch gegen gewisse ruffo- phile Kreise, die kein Mittel scheuen, dem Kabinett Schwierigkeiten zu machen.

Zur Vorgeschichte des Krieges.

Rotterdam, 6. Okt. Eigene Meldung. Dem „Nieuwe Rotterdamse Courant“ zufolge meldet ein Neutertele- gramm aus London: „Asquith hat in einer Rede in Cardiff erklärt, die englische Regierung habe der deut- schen Regierung im Jahr 1912 eine Mitteilung darüber gemacht, wie sich die zukünftigen Beziehungen zwischen beiden Ländern gestalten könnten. England habe in dieser Mitteilung erklärt, daß es niemals einen Angriff auf Deutschland unternehmen, noch sich an einem An- griff beteiligen würde, wenn nicht eine Herausforderung von Seiten des Deutschen Reichs vorausgegangen wäre. Das sei für die deutsche Politik nicht genügend ge- gen, behauptete der Premierminister. Deutschland sollte, daß wir weitergehen und uns verpflichten soll- unbedingte Neutralität zu bleiben, falls Deutschland n Krieg beginnen würde. Auf ein derartiges Er- wagen war nur eine Antwort möglich und diese Antwort von der englischen Regierung gegeben worden.“

Einberufung des preussischen Landtags.

W.L.B. Berlin, 6. Okt. Der Kaiser hat durch Erlass aus dem Großen Hauptquartier vom 24. September ge- nehmigt, daß beide Häuser des Landtages zur Fortsetzung der Legislaturperiode bereits vor dem durch die Ver- ordnung vom 15. Juni festgesetzten Zeitpunkt zusam- mentreten. Darauf hat der Präsident des Abgeordneten- hauses die 96. Plenarsitzung auf Donnerstag, den 22. Oktober 1914 anberaumt.

Weitere Nachrichten.

W.L.B. Weimar, 5. Okt. Im Auftrage der Großher- zogin teilt das Großh. Hofmarschallamt mit, daß anläß- lich der Kämpfe auf dem östlichen Kriegsschauplatz der Kaiser dem Großherzog das Eisene Kreuz erster und zweiter Klasse verliehen hat.

Weimar, 6. Okt. Die „Weimariische Zeitung“ teilt mit, daß nach einem Erlass des Großherzogs von Sachsen-Weimar die Regierung des Groß- herzogtums bis auf weiteres der Großherzogin von Sachsen-Weimar übertragen werde.

W.L.B. Weimar, 5. Okt. Die Großherzogin hat aus Brüssel die erfreuliche Mitteilung erhalten, daß ihr Bru- der, Prinz Georg von Sachsen-Meiningen, durch Verleihung des Eisernen Kreuzes ausge- zeichnet ist.

W.L.B. Dresden, 6. Okt. (Amtlich.) Dem Prinzen Max von Sachsen, der zurzeit Feldgeistlicher bei der 23. Inf.-Division ist, ist vom Kaiser das Eisene Kreuz 2. Klasse und vom König von Sachsen das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens mit Schwertern verliehen worden.

W.L.B. Schwerin, 6. Okt. Dem Herzog Paul Friedrich ist das Eisene Kreuz erster Klasse verlie- hen worden.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 7. Oktober.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hat heute fol- gendes Telegramm Seiner Majestät des Kaisers er- halten:

Ich danke Dir herzlich für die Mitteilung, daß Du das 14. Armeekorps auf französischem Boden begrüßt hast. Deine Badener können stolz darauf sein, ihren Landesherren in Feindesland bei sich gesehen zu haben. Es gereicht Mir zu besonderer Freude, Dir und den tapferen Söhnen Deines Landes ehrende Anerken- nung zuteil werden zu lassen, indem Ich Dir das Eisene Kreuz zweiter und erster Klasse verleihe, dessen Insignien Ich Dir übersenden lasse. Gott schenke un- serer gerechten Sache den endgültigen Sieg.

gez. Wilhelm.

Gegen Mittag empfing Seine königliche Hoheit der Großherzog den Generalleutnant z. D. Jaegerschmid und sodann den Generalmajor z. D. Fritsch.

Nachmittags nahm Seine königliche Hoheit die Vor- träge des Geheimrats Dr. Freiherrn von Hoba und des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb entgegen.

** Man schreibt uns: Das Großh. Justizministerium hat durch einen allgemeinen Erlass im Justizministerial- blatt Nr. 23 die Gesichtspunkte erörtert, welche für die Behandlung des Nachlasses von Kriegsteilneh- mern maßgebend sind. Dabei wird es für die Bevöl- kerung von besonderem Interesse sein, daß für die Kos- tenfrage sehr wesentliche Erleichterungen getroffen sind. Es ist insbesondere hierbei bestimmt:

Die Justizbehörden werden angewiesen, von einem Kostenantrag abzusehen:

- wenn und soweit Ehegatten, Abkömmlinge, Eltern oder Voreltern als Erben beteiligt sind und der reine Nachlaß den Wert von 30 000 M. nicht übersteigt, und
- wenn bei Beteiligung anderweitiger Erben die Voraussetzungen vorliegen, unter denen der lan- desgesetzliche Zuschlag zur Reichserbschaftsteuer nachgelassen wird.

In anderen Fällen, bei denen nach diesen Bestim- mungen ein Kostenersatz nicht eintreten, die Erhebung von Kosten aber doch eine Unbilligkeit oder Härte be- deuten würde, wäre unter kurzer Darstellung der Ver- hältnisse an das Justizministerium zu berichten. Da- bei hätte sich das Notariat zu äußern, ob ganzer oder teilweiser Kostenerlass als gerechtfertigt erscheint.

Unter Kosten im Sinne dieser Bestimmung sind alle Gebühren und alle Auslagen für sämtliche einschlägi- gen Amtshandlungen der Amtsgerichte, der Notariate und der Grundbuchämter zu verstehen. Dabei macht es keinen Unterschied, ob die Amtshandlung von Amts- wegen oder nur auf Antrag vorzunehmen ist. Auf

Amtshandlungen, die als Folge einer durch den Tod eines Kriegsteilnehmers eingetretenen fortgesetzten All- gemeinen Gütergemeinschaft entstehen, findet dieser Kostenerlass entsprechende Anwendung.

Diese Bestimmungen werden zur Folge haben, daß wohl für den größten Teil der Nachlassgeschäfte auf Ab- leben von Kriegsteilnehmern, insbesondere bei ländli- chen Verhältnissen, Kosten überhaupt nicht erhoben wer- den.

oc. Freiburg, 5. Okt. Nachdem die Solomitglieder der Oper wie des Schauspiels am hiesigen Stadttheater sich freiwillig mit einer Stützung ihrer 3000 Mark und mehr betragenden Gehälter einverstanden erklärt haben, hat der Stadtrat beschlossen, die Eröffnung des Stadttheaters für den 15. Oktober in Aussicht zu nehmen. Ein Abonnement soll zunächst nicht ausge- geben werden.

Neueste Drahtnachrichten.

W.L.B. Berlin, 7. Okt. Prinz Eitel Friedrich von Preußen ist im Gefecht mit dem Pferde gestürzt und hat sich eine Verletzung des Knies zugezogen. Prinz Joachim von Preußen erwartet die Erlaubnis des Kaisers, sich wieder zu den Truppen im Felde begeben zu dürfen.

W.L.B. Cronberg i. T., 6. Okt. Prinz Wilhelm von Hessen, dessen Genesung von seiner Verwundung erfreulicherweise fortschreitet, wurde heute nach Frankfurt in die Privatklinik des Sanitätsrats Dr. Lampé ver- bracht. Es soll hier die Lage der Kugel, die noch in der Brust steckt, mit Röntgenstrahlen festgestellt werden.

W.L.B. London, 7. Okt. Die Zeitungen enthalten ein amtliches Communiqué aus Antwerpen von gestern Abend 10 Uhr, wonach der Militärgouverneur dem Bürgermeister mitgeteilt habe, daß das Bombardement unmittelbar bevorstehe. Diejenigen, die die Stadt zu verlassen wünschten, werden ersucht, nunmehr abzurei- sen. Das Bombardement werde keinen Einfluß auf die Verteidigung der Stadt haben, die bis aufs äußerste fortgesetzt werden solle.

W.L.B. Kyireghhaza, 7. Okt. Eine amtliche Meldung aus Huzt besagt: Die österreichisch-ungarischen Truppen stehen seit Montag mittag bei Teczö mit den Russen in heftigem Kampf. Den Russen wurden ihre Positionen entzogen. Bei Kössfalva fand ebenfalls ein heftiger Kampf statt; er endigte mit unserem vollstän- digen Sieg. Die Russen wurden vernichtet oder gefan- gen. Hier bildeten 2000 polnische Legionäre die Vorhut.

Die Auffassung der Lage in Italien.

W.L.B. Rom, 7. Okt. Die „Tribuna“ schreibt in ihrem gestrigen Situationsbericht folgendes: Das französische und das deutsche Communiqué über die Kriegslage in Frankreich stimmen überein und werden auch durch zuver- lässige Privatnachrichten, die uns zugegangen sind, gestützt. Da- nach scheint es, als ob der Plan der Franzosen, den deutschen rechten Flügel zu überflügeln, vollständig ge- scheitert und in sein Gegenteil verkehrt worden wäre. Denn jetzt scheinen die Deutschen die franzö- sische Flanke mit einer Umgehung zu bedrohen. Wie die Deutschen den Plan Joffres ahnten, als sie ihre Bedrohung durch das Pariser Heer bemerkten und in ihrer gewohnten Promptheit fürsorge trafen, indem sie starke Streitkräfte dort- hin warfen und damit den Umfassungsplan unmöglich machten, das weiß man. Man kann aber nicht ohne eine gewisse Aber- raschung die letzten Nachrichten lesen, daß die Deutschen sich ihrerseits anschickten, den mißglückten französischen Plan selbst zu versuchen. Woher haben sie, die doch mit immer stär- keren Kräften Front gegen die russische Bedrohung machen müssen, nach dem großen Truppenverbrauch während zweier Kriegsmonate neue Streitkräfte ins Feld schicken können und sogar Kavallerie, eine Waffe, die so viel beim Trans- port wegnimmt? Wir können nur noch diese Frage stellen, die wir schon früher erhoben haben. Warum gelang es denn nicht den Franzosen, die doch nur $\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{4}$ des deut- schen Heeres vor sich haben konnten, und die alle Vorteile für sich hatten, die ein Kampf im eigenen Lande, die Deckung durch Festungen und mächtige Befestigungen sowie der Besitz eines ausgedehnten Verbindungsnetzes im eigenen Rücken mit sich bringen, ihre letzten Kräfte gegen den Feind zu ver- sammeln und mit einem selbständigen Heere von 150 000 bis 200 000 Mann das Gleichgewicht herzustellen? Erst nach Beendigung des Krieges wird man vielleicht eine Ant- wort auf diese erneute Frage erhalten.

W.L.B. Konstantinopel, 7. Okt. Auf die von der „Nowoje Wremja“, einem Moskauer Blatt, gegen die Türkei gerichteten Angriffe erwidert „Idam“, daß sie zurzeit für niemand Propaganda mache und ihre Neu- tralität bewahre. Die Drohung, daß die Eng- länder und Franzosen eine Hafenstadt Syriens angreifen und beschädigen könnten, sei nicht ernst zu nehmen.

Berlin, 7. Okt. Nach der „Deutschen Tagesztg.“ hät- ten in mehreren Städten Ägyptens blutige Zusam- menstöße zwischen den britischen Garniso- nen und den Einheimischen stattgefunden. Letz- tere lehnten sich gegen eine Verächtigung auf französische Schlachtfelder auf.

Diese Meldung wird durch folgendes Wolstelegramm bestätigt:

W.L.B. Konstantinopel, 7. Okt. Der „Osman. Lloyd“ erzählt, daß es in Alexandrien und Kairo zu blutigen Zusammenstößen zwischen Trup- pen und ägyptischen Eingeborenen gekommen sei, da die Ägypter sich weigerten, sich nach Europa verschiden zu lassen, um am Krieg teilzunehmen.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Am 24. September starb auf dem Felde der Ehre, in treuester Pflichterfüllung, bei Seichebrey den Heldentod fürs Vaterland im Alter von 37 Jahren unser lieber Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Karl Gebhard

Großh. Bad. Forstamtmann
Oberleutnant u. Batterieführer im Feld-Art.-Rgt. Nr. 30.

Eppingen, den 5. Oktober 1914.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Pauline Gebhard.

A.692

Statt besonderer Anzeige.

Am 25. September 1914 fiel auf dem Felde der Ehre unser lieber Sohn

Karl Seith

Vizefeldwebel der Reserve im Infanterie-Rgt. Nr. 113.

Freiburg i. B., den 5. Oktober 1914.

Im Namen der Angehörigen:

Karl Seith, Oberrealschuldirektor.
Frau Rosa Seith.

A.693

Als nahrhafte und zweckdienliche
Erfrischung für unsere Truppen

empfehlen wir versandfertig

Feldpost-Briefe

in 3 Sorten, etwa 250 gr. schwer:

- enthaltend: 1 Tafel feinste Schokolade, etwa 75 Gramm eingewickelte Erfrischungs-, Honig- und Teebonbons und etwa 60 Gramm extra starke feinste Pfeffermühle, zu 60 Pfennig den Brief.
- enthaltend: zwei Tafeln feinste Schokolade, je 100 Gramm netto, zu 55 Pfennig den Brief.
- enthaltend: etwa 100 Gramm äußerst nahrhafte, eingewickelte Milch- und Rahmbonbons, etwa 80 Gramm verschiedene eingewickelte Nüssenbonbons und etwa 50 Gramm extra starke Pfeffermühle, zu 50 Pfennig den Brief.

Wiederverkäufer entsprechende Ermäßigung.

Gleichzeitig bringen wir in Erinnerung unser reichsortiertes Lager in

Schokoladen

verschied. Qualitäten, erstklassige deutsche Erzeugnisse sowie unsere eigenen Fabrikate.

Bonbons aller Arten, löse und eingewickelte, in Dosen oder Gläsern.
Pfeffermühlpastillen, löse und in Rollen, verschiedene Sorten Nüssenbonbons, Biskuits, Kets, löse und in Packung, Zwieback etc.
Milch- und Rahmbonbons eingewickelt, äußerst wohlschmeckend und nahrhaft, offen oder in Beuteln zu billigen Preisen.

Ebersberger & Rees

Zuckerwarenfabrik, Telefon 157 und 887
Fabrik und Lager: Wielandstraße 25
Laden: Kronenstraße 48

Feine Herrenschniderei

Anfertigung von
feldgrauen Uniformen

Lieferung in kürzester Zeit.

A. Hunsinger, Kaiserstraße 124
Telephon 1869.

Bürgerliche Rechtsplege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

M.564.2. Konstanz. Die Stellner Ernst Oblung Ehefrau, Anna geb. Vasconi in Zürich, Mälerin, vertreten durch den Rechtsanwalt Wloch in Konstanz, klagt gegen ihren, jetzt an unbekanntem Orte sich aufhaltenden, früher in Singen a. S. wohnhaften Ehemann, mit dem Anträge auf Scheidung der am 3. November 1910 in Ludwigshafen a. Rh. geschlossenen Ehe der Streittheile unter Kostenfolge für Beklagten.

Die Mälerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer des Großh. Landgerichts Konstanz auf.

Mittwoch, 23. Dez. 1914, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Konstanz, 28. Sept. 1914.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

M.627. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Klara Türheimer in Bruchsal ist infolge eines von der Gemeindeführerin gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleichs Vergleichstermin anberaumt auf:

Freitag, 30. Okt. 1914, vormittags 11 Uhr,

vor dem Amtsgericht hier, 2. Stod, Zimmer 9.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Bruchsal, 6. Okt. 1914.
Gerichtsschreiberei
Großh. Amtsgericht.

M.637. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gutsäckers Gottfried Wulping von Reuhäuser ist zur Wahl eines anderen Verwalters an Stelle des verstorbenen C. Mantigel Termin zur Gläubigerversammlung bestimmt auf:

Dienstag, 20. Oktober d. J., vormittags 9 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht hier, Kaiserstraße 143, Zimmer Nr. 3.

Freiburg, 2. Okt. 1914.
Gerichtsschreiberei des Gr. Amtsgerichts 1.

M.628. Gernsbach. Dieinrecht Augustin Rothberger, geboren am 18. Dezember 1876 in Lautenbach, wohnhaft in Gernsbach, wurde durch Beschluß vom 21. September 1914 wegen Trunksucht entmündigt.
Gernsbach, 5. Okt. 1914.
Großh. Amtsgericht.

M.638. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts und Fuhrhalters Gottfried Weber in Singen wurde nach rechtskräftiger Bestätigung des Zwangsvergleichs aufgehoben.
Mannheim, 3. Okt. 1914.
Der Gerichtsschreiber
Gr. Amtsgerichts 3. 2.

M.625. Radolfzell. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts und Fuhrhalters Gottfried Weber in Singen wurde nach rechtskräftiger Bestätigung des Zwangsvergleichs aufgehoben.
Radolfzell, 3. Okt. 1914.
Gerichtsschreiberei
Großh. Amtsgerichts.

M.622. Wolfach. Durch Beschluß Großh. Amtsgerichts vom 1. Oktober 1914 wurde das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachermeisters Josef Belli in Wolfach nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußverteilung aufgehoben.
Wolfach, 3. Okt. 1914.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Mit Gültigkeit vom 10. Oktober 1914 werden die Gütertarife Basel Bad. Stb. und Waldshut-Schweiz durch Aufnahme von Frachtfähren für Hasle (Luzern) und auf 15. Oktober 1914 der Abschnitt IV des gemeinsamen schweiz. Ausnahmestarfs Nr. 13 durch Einführung eines Frachtfahres von 49 Centimes St. Ursanne-Waldshut ergänzt. Näheres enthält unser Tarifanzeiger.
M.635
Karlsruhe, 5. Okt. 1914.
Gr. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Westdeutsch-Südwest. Verkehr.

Am 1. Oktober d. J. sind Ausnahmestafetten für Ob- und in Wagenablagen für bestimmte Stationsverbindungen eingeführt worden. Näheres in unserem Tarifanzeiger.
Karlsruhe, 7. Okt. 1914.
Gr. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Zentral-Güterrechts-Registrier für das Großherzogtum Baden.

Freibach. M.626
Güterrechtsregistereintrag Band I, Seite 234: Selb. Konrad, Maurermeister in Niederrimmigen, und Josefa geb. Hübs. Gütertrennung laut Vertrag vom 25. September 1914.
Freibach, 5. Okt. 1914.
Großh. Amtsgericht.

Eberbach. M.582
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen: Bergmann, Friedrich, Maurer in Eberbach, und Emilie geb. Schwarz. Als Nachbsterbalt. Der Ehefrau ist das Recht der Schlüsselgewalt entzogen (§ 1357 Abs. 1 B.G.B.)
Eberbach, 30. Sept. 1914.
Großh. Amtsgericht.

Eppingen. M.618
Güterrechtsregistereintrag Band I, Seite 257: Philipp Störzinger, Steinhauermeister in Mühlbach und Lisette Störzinger geborene Reinold. Vertrag vom 29. September 1914. Gütertrennung.
Eppingen, 3. Okt. 1914.
Großh. Amtsgericht.

Gernsbach. M.629
Güterrechtsregistereintrag Band I, Seite 383: Schranz, Georg, Maurer in Gernsbach, und Martha geborene Wilsch. Vertrag vom 21. September 1914, Gütertrennungsgemeinschaft des B.G.B. Vorbehalt der Frau ist das im Vertrage bezeichnete Vermögen.
Gernsbach, 1. Okt. 1914.
Großh. Amtsgericht.

Heidelberg. M.630
Güterrechtsregistereintrag Band VI, Seite 57: Moos Georg, Kaufmann in Heidelberg, und Rosa geb. Keller. Vertrag vom 22. September 1914. Die Verwaltung und Nutzung des Mannes ist ausgeschlossen.
Heidelberg, 2. Okt. 1914.
Großh. Amtsgericht 3.

Karlsruhe. M.590
In das Güterrechtsregister ist zu Band IX eingetragen: Seite 26: Nagel, Christian, Wirt, Karlsruhe, und Anna Ottilie geb. Pappert. Vertrag vom 30. September 1914. Errungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehalt der Frau. Seite 27: Schmidt, Adolf, Kaufmann, Karlsruhe, und Nina Christiane geb. Herzer. Vertrag vom 27. August 1914. Gütertrennung.
Karlsruhe, 2. Okt. 1914.
Großh. Amtsgerichts B. 2.

Mannheim. M.611
Zum Güterrechtsregister Bd. XIII, Seite 77 wurde heute eingetragen:
Anton Sauer, Buchhalter, und Elisabeth geb. Stod in Mannheim. Vertrag vom 30. Juni 1914. Gütertrennung.
Mannheim, 3. Okt. 1914.
Großh. Amtsgerichts 2. 1.

Pforzheim. M.586
Güterrechtsregister. Zu Bd. VII wurde eingetragen:
1. Blatt 316: Greiner, Richard, Zivilingenieur zu Büchenbronn, und Verla geb. Einberger. Vertrag vom 14. September 1914. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehalt der Frau ist: a. Das im Vertrage näher bezeichnete Vermögen laut vorliegendem Verzeichnisse. b. Alles Vermögen, welches die Frau durch Erbfolge, Vermächtnis oder Schenkung unter Lebenden erhält.
2. Blatt 317: Kaiser, Paul, Kaufmann zu Pforzheim, und Lina geb. Segauer. Vertrag vom 21. September 1914. Gütertrennung.
3. Blatt 318: Dignus, Karl, Buchbindermeister zu Pforzheim, und Lina Verla geb. Braun. Vertrag vom 22. September 1914. Gütertrennung.
4. Blatt 319: Feldmaier, Theodor, Goldarbeiter zu Pforzheim, und Anna geb. Reeff. Vertrag vom 26. September 1914. Gütertrennung.
Pforzheim, 29. Sept. 1914.
Großh. Amtsgericht.

Schweizingen. M.591
Güterrechtsregistereintrag Band II:
1. Seite 219: Dauenstein, Johann Jakob II., Bahnarbeiter in Altkuhheim, und Elisabeth geb. Marx. Vertrag vom 22. September 1914. Errungenschaftsgemeinschaft.
2. Seite 220: Vogel, Wilhelm, Schmied in Retsch, und Barbara geb. Spelger. Der Mann hat das Recht der Frau innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.
Schweizingen, 30. September 1914.
Großh. Amtsgericht II.

Leffingsschule.

Höhere Mädchenschule mit Fortbildungskurs und Mädchengymnasium.

Montag, den 12. Oktober, um 9 Uhr Aufnahmeprüfungen. A.695.2.1.

Dienstag, den 13. Oktober, um 3 Uhr haben sich die Schülerinnen der Klassen VII-I, des Fortbildungskurses und des Mädchengymnasiums in ihren Klassenzimmern einzufinden, um 4 Uhr die Schülerinnen der Klassen X-VIII (Vorsschule).

Karlsruhe, den 8. Oktober 1914.
Großh. Direktion.

Fichteschule.

Höhere Mädchenschule, Karlsruhe, Sofienstraße 14.

Die Anstaltsgebäude der Fichteschule stehen im Dienste der Heeresverwaltung. Die Schule verlegt ihren Unterricht daher in die Leffingsschule, Sophienstraße 141, und in das Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift, Sophienstraße 31.

Am Dienstag, den 13. Oktober, von 9 Uhr ab, finden in der Leffingsschule die Aufnahmeprüfungen statt.
Am Mittwoch, den 14. Oktober, versammeln sich in der Leffingsschule die Schülerinnen:

der Klassen VIII, VII und VI um 2 Uhr,
" " V und IVa " 3
" " III, II und I " 4 Uhr.

Am Mittwoch, den 14. Oktober, versammeln sich im Prinzessin Wilhelm-Stift A.696
die Klassen 4b und c um 8 Uhr,
" " 9 " 9
" " 10 " 10 Uhr.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1914.
Die Großh. Direktion.

Fröbel-Geminar für Kindergärtnerinnen u. Jugendleiterinnen mit Abschlußprüfung unter staatl. Leitung

Karlsruhe, Vorholzstraße 44.

Die Anstalt ist im April ds. Jrs. neu eröffnet worden und bietet jungen Mädchen Gelegenheit zur theoretischen und praktischen Ausbildung zu folgenden Berufsstellungen auf dem Gebiete der Erziehungstätigkeit: A.696

- als Kindergärtnerinnen u. r. in Familien Kurs I (einjährig); Voraussetzung: 8jähriger Schulbesuch, vollendetes 15. Lebensjahr;
- als Kindergärtnerinnen an Kindergärten (bezw. Leiterinnen kleinerer Kindergärten) Kurs II (1 1/2-jährig); Voraussetzung: Abgangzeugnis einer 10klassigen höheren Mädchenschule, vollendetes 16. Lebensjahr;
- als Jugendleiterinnen (bezw. Vorsteherinnen von Kinderheimen, Jugendhorten, größeren Kindergärten und ähnlichen der Jugendberziehung dienenden Anstalten) Kurs III (1-jährig); Voraussetzung: Zeugnis als Kindergärtnerin, vollendetes 19. Lebensjahr.

Bei Kurs II und III Abschlußprüfung und Zeugnis unter Mitwirkung eines Kommissärs des Großh. Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Anfragen und Anmeldungen sind möglichst bald und spätestens bis zum 12. Oktober d. J. an den Bad. Frauenverein, Abt. II, Karlsruhe (S.), Gartenstraße 49, zu richten, woselbst auch Prospekte zu erhalten sind.

Bad. Frauenverein Abteilung II.